

Studium als Weg der Integration für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung: Handlungsbedarfe und Lösungsoptionen im Hochschulbereich. Positionspapier des GIBeT-Arbeitskreises „Geflüchtete in der Studienberatung“ zur besseren Integration Geflüchteter ins Studium

Seit im Jahr 2015 ca. eine Million geflüchtete Menschen nach Deutschland gekommen sind, wurden zahlreiche Maßnahmen auf gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Ebene initiiert, um ihnen eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen. Unter den geflüchteten Personen sind zahlreiche junge und gut qualifizierte Frauen und Männer, die in Deutschland ein Hochschulstudium anstreben. Deswegen haben auch die Hochschulen viel Engagement gezeigt, um ihnen einen schnellen Weg ins Studium zu ermöglichen, wie z.B. das Angebot von Sprachkursen, die Entwicklung von Gasthörerprogrammen, die Benennung von speziellen Ansprechpartnern, die entweder in den International Offices oder den Zentralen Studienberatungen (ZSBen) angesiedelt sind, sowie Gebührenerlass bei der Bewerbung. Doch je mehr Studieninteressierte mit Fluchterfahrung sich an die Hochschulen wenden, desto deutlicher werden strukturelle Schwierigkeiten, mit denen sich bisher vor allem die International Offices, die Immatrikulationsämter, die Sozialberatungsstellen der Studentenwerke und die Studienberatungsstellen konfrontiert sehen. Aus diesem Grund hat sich in der GIBeT (Gesellschaft für Information, Beratung und Therapie an Hochschulen e.V.) Anfang 2016 der Arbeitskreis „Geflüchtete in der Studienberatung“ gegründet. Studienberaterinnen und Studienberater aus dem ganzen Bundesgebiet engagieren sich in diesem Arbeitskreis, um über die neuen Fragestellungen zu sprechen und mögliche Lösungsoptionen zu diskutieren. Konkrete strukturelle Veränderungen können jedoch nur an höherer Stelle, z.B. in Hochschulpräsidien und Landesministerien, initiiert werden. Um die aktuellen Barrieren beim Hochschulzugang von Geflüchteten bekannt zu machen, hat sich der Arbeitskreis entschieden, dieses Positionspapier zu verfassen, um Entscheidungsträger über den Entwicklungsstand zu informieren. Konkret geht es hierbei um folgende Punkte:

I Hochschulzugang und Zulassungsverfahren (Quotierung der zulassungsbeschränkten Studienplätze; Kapazitäten Studienkolleg; Umgang mit fehlenden Abschlusszeugnissen)

II Finanzierung (Übergangsfinanzierung durch das Jobcenter/Sozialamt; Fahrtkosten)

III Fachliche und soziale Begleitung (fachliche Vorbereitung; psychosoziale Begleitung)

I Hochschulzugang und Zulassungsverfahren

a) Problemlage 5-10%-Quote: Für internationale Studienbewerber/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in einem Land außerhalb der EU erworben haben, ist eine limitierte Anzahl von Studienplätzen reserviert. Diese Quote stellt für die spezielle Zielgruppe der Geflüchteten in einigen Bundesländern eine nicht zu überwindende Hürde dar. Anders als andere Non-EU-Bewerber/innen, die sich aus dem Heimatland bewerben, haben sie keine Alternative zu einem Studium in Deutschland. Denn sie könnten sich nicht in ihrem Herkunftsland oder problemlos in anderen Ländern Europas bewerben, wenn sie keinen Studienplatz in Deutschland bekommen. Die so entstehende Konkurrenzsituation um diese Plätze ist nicht sinnvoll - weder für die Geflüchteten noch für andere Non-EU-Bewerber/innen. Auch aus Perspektive des Arbeitsmarktes ist diese Konkurrenz um Studienplätze im Rahmen der kleinen, gemeinsamen Quote kontraproduktiv. Denn es bleibt geeigneten Bewerber/innen mangels Kapazitäten der Zugang zu Ausbildungswegen für Hochqualifizierte verwehrt, obwohl sie ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben.

Empfehlungen: Es wird für eine Ausweitung der Studienmöglichkeiten für Geflüchtete analog der BAföG-Anpassung nach dem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen plädiert (der Zugang zu einer Studienförderung über BAföG wurde zum Jahresbeginn 2016 deutlich erleichtert). Aufgrund der hohen Fallzahlen an Studieninteressierten aus Fluchtregionen sollten ebenso zusätzliche Studienplatzkapazitäten in den besonders nachgefragten Studiengängen geschaffen werden – entsprechende Erfahrungen gibt es bereits mit dem *Qualitätspakt Lehre* für die doppelten Abiturjahrgänge. Es könnte in diesem Zusammenhang über eine Sonderquote für Geflüchtete, über eine generelle Aufstockung der Quote oder zumindest über eine volle Ausschöpfung der Quote für ausländische Studierende in allen Bundesländern auf jeweils wenigstens 10% nachgedacht werden - zumindest in den Bundesländern mit stark begrenzten Studienplatzkapazitäten (in Hamburg, Bremen und Niedersachsen sind beispielsweise zwischen 58% und 72% der Studienplätze zulassungsbeschränkt, siehe: https://www.che.de/downloads/CHE_AP_192_Numerus_Clausus_Check_2016_17.pdf). Auch könnten bereits bestehende Möglichkeiten der bevorzugten Auswahl innerhalb der Quote, die es z.B. in Niedersachsen etwa für Asylberechtigte bereits gibt (§ 5 Abs. 5 NHZG), expliziter für Geflüchtete genutzt werden. Eine generelle Öffnung bzw. Erweiterung der Quotierung würde auch den Internationalisierungsstrategien der Hochschulen entsprechen.

b) Problemlage Kapazitäten und Erreichbarkeit der Studienkollegs: Wir betrachten den Besuch des Studienkollegs für Personen ohne ausreichende Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und/oder ohne Zeugnisse zur Nachqualifikation und zur fachlichen Studienvorbereitung als sehr sinnvoll. Die Kapazitäten zur Teilnahme am Studienkolleg sind jedoch trotz Aufstockung nach wie vor nicht ausreichend. Gleichzeitig besteht hier dieselbe Problematik wie bei der 5-10%-Quote – es gibt keine alternativen Möglichkeiten, eine HZB zu erlangen. Noch einmal zwei bis drei Jahre die Schule zu besuchen und eine HZB im deutschen Schulsystem zu erwerben ist keine Alternative. Denn es würde die Kapazitätsproblematik beim Hochschulzugang auf die Schulen übertragen; diese stehen jedoch durch geflüchtete schulpflichtige Schüler/innen und die Sprint-Klassen vor ganz eigenen Herausforderungen. Abgesehen von den Kapazitäten müssten sie vor allem deutlich ältere Schüler/innen integrieren. In den Bundesländern ohne Studienkolleg ist diese Option zum einjährigen Besuch des Vorbereitungskollegs zur Anpassung der HZB aus dem Herkunftsland generell nicht vorhanden. Wer sich aus einem anderen Bundesland für einen Platz in den Studienkollegs bewirbt, hat mangels Kapazitäten nicht nur deutlich schlechterer Chancen auf einen Platz, sondern auch ausländerrechtlich keine Garantie, eine Genehmigung zum Wohnortwechsel oder Fahrtkostenunterstützung zu erhalten. Mangels Möglichkeit, die Hochschulzugangsberechtigung durch Nachqualifikation zu erreichen, ist damit der Zugang zum Studium verwehrt.

Empfehlung: Die Kapazitäten in den vorhandenen Studienkollegs sollten (temporär) aufgestockt werden. Zusätzlich zu der Aufstockung vorhandener Kapazitäten in den Studienkollegs könnten weitere Studienkollegs an anderen Hochschulstandorten etabliert werden, um mögliche Fahrtkosten zu reduzieren, oder es könnten Mittel für den Aufbau äquivalenter studienvorbereitender Programme an den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollte für den Besuch von Studienkollegs oder anderer

studienvorbereitender Programme eine Fahrtkostenübernahme und die Erlaubnis zum Wohnortwechsel sichergestellt werden – unabhängig vom ausländerrechtlichen Status.

c) Problemlage Umgang mit fehlenden Zeugnissen: Können Geflüchteten keine Zeugnisunterlagen nachweisen, sind Einzelfallprüfungen oft nicht zu umgehen; jedoch herrscht innerhalb der Hochschulen nach unserer Beobachtung diesbezüglich noch immer eine hohe (gefühlte) Rechtsunsicherheit und eine generell unsichere Haltung. An einigen Hochschulen gibt es alternative Zugangswege, z.B. über ein gesondertes und standardisiertes Testverfahren: TestAS ist ein Studierfähigkeitstest, der die allgemeine und fachliche Eignung zum Studium prüft. Er hilft Flüchtlingen, ein Studium in Deutschland aufzunehmen oder fortzusetzen. Bisher haben diesen Test 3500 Geflüchtete abgelegt¹. Hochschulen nutzen den TestAS individuell oder in Verbindung mit dem kostenlosen Prüfverfahren für Geflüchtete von Uni-Assist, dem Service- und Bewerbungsportal für ausländische Studieninteressierte. Das TestAS-Zeugnis wird von den deutschen Hochschulen anerkannt, die den TestAS in ihre Zulassungsordnung aufgenommen haben. Die Gewichtung der TestAS-Resultate variiert allerdings von Hochschule zu Hochschule. Während der TestAS für einige Hochschulen bzw. Studiengänge eine obligatorische Zugangsvoraussetzung ist, ist er für andere nicht verpflichtend. Hier wird dann z.B. auf eine verschriftlichte Plausibilitätsprüfung gesetzt, die glaubhaft macht, dass der geflüchtete Studieninteressierte tatsächlich über die erforderlichen Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten verfügt.

Empfehlung: Generell wäre ein bundesweit einheitliches Verfahren wünschenswert, z.B. die pauschale Nutzung von TestAS, da die unterschiedlichen Wege zu vielen Unklarheiten bei Studieninteressierten und Hochschulmitarbeitenden führen. Bezüglich der bisher noch anzuwendenden Einzelfallprüfungen wären unbürokratischere Vorgehensweisen und ggf. mehr Freiheit für die Fakultäten und Immatrikulationsämter bei kreativen Lösungen, wie z.B. bei der Entwicklung von Zugangsprüfungen, hilfreich. Der KMK-Beschluss von Dezember 2015 bietet hierfür einen juristischen Rahmen, der in der Praxis aber häufig nur zögerlich umgesetzt wird.

(https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/161216_Handreichung.pdf,
http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_12_03-Hochschulzugang-ohne-Nachweis-der-Hochschulzugangsberechtigung.pdf)

d) Problemlage Studienplätze in höheren Semestern in den medizinischen Fächern: Geflüchtete haben (wie Bewerber/innen aus Deutschland und der EU auch) mangels freien Studienplätzen kaum eine Chance auf einen Platz im höheren Semester in den medizinischen Fächern. Somit sind sie gezwungen, trotz teils langjähriger Vorerfahrung einen neuen Berufsweg einzuschlagen und ein neues Studium zu beginnen.

Empfehlung: Geflüchtete mit nahezu oder vollständig abgeschlossenem Medizinstudium, die teilweise bereits Berufserfahrung mitbringen, lassen sich mit geringem Zeitaufwand nachqualifizieren, wenn die Leistungen ihres bisherigen Studiums zu einer Einstufung ins höhere Fachsemester führen. Dies ist einerseits sinnvoll für die Personen, die eine spätere Rückkehr in die Heimat planen, denn aus Perspektive einer späteren Wiederaufbauhilfe wäre

¹ Katrin Schermund: Flüchtlinge an Deutschen Hochschule. Zahlen und Fakten zur aktuellen Situation. In: Forschung und Lehre, Ausgabe 5, 2017.

es förderlich, die Medizinstudierenden mit teils langjähriger Vorbildung an den 35 deutschen Universitäten mit dem Studiengang Medizin zu Ende auszubilden. Aber auch bei einer längerfristigen Ausrichtung des Lebensmittelpunktes von Geflüchteten in Deutschland spricht angesichts von Lücken in der hiesigen medizinischen Versorgung vieles für die Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten in höheren Semestern.

II Finanzierung

a) Problemlage Finanzierungslücke bis zum BAföG-Erhalt: Ein Anspruch auf BAföG besteht nicht mit dem ausländerrechtlichen Status der Aufenthaltsgestattung (§55), sobald der Antragsteller länger als 15 Monate in Deutschland ist. Aufgrund der bekannten Situation im BAMF gibt es eine nennenswerte Zahl von Geflüchteten, deren Asylverfahren noch nicht entschieden ist und die damit noch keinen Anspruch auf Ausbildungsförderung haben. Auch wenn aus hochschulrechtlicher Sicht nichts gegen die Aufnahme eines Studiums spricht, sobald die fachlichen und sprachlichen Voraussetzungen vorliegen, wird eine Immatrikulation dann durch fehlende Finanzierungsmöglichkeiten behindert. Denn bei regulärer Immatrikulation entfällt in der Regel der Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (§ 22, SGB XII). Nur in individuellen Ausnahmefällen werden in manchen Kommunen die Leistungen zum Lebensunterhalt weiter gewährt, wenn Geflüchtete nach 15 Monaten ein Studium beginnen. Studieninteressierte mit Aufenthaltserlaubnis, (z.B. nach §23 Abs. 1,2 und 4, §25 Abs. 1-3 und §60a Aufenthaltsgesetzes), sind bezüglich Ihres Status generell BAföG förderberechtigt (§8 Abs. 2 Nr. 1 BAföG). Fällt diese Förderberechtigung aber aufgrund anderer Regelungen (z.B. Altersbeschränkung, Fachwechsel) weg, bekommen diese Personen ebenfalls nur nach Ermessen des zuständigen Jobcenters auch nach Studienaufnahme weiterhin finanzielle Unterstützung.

Empfehlung: Für Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung gibt es theoretisch die Option, aufgrund einer Härtefallregelung für diese Zielgruppe die Ausnahme (übergangsweise) zur Regel zu machen, um eine schnellere Aufnahme des Studiums zu ermöglichen. In Berlin ist bereits im Oktober 2016 eine solche landesweite Anweisung an die kommunalen Behörden ergangen. In Niedersachsen wird aktuell auf Landesebene darüber diskutiert. Die Landesregierungen aller Länder sollten die lokalen Behörden im Rahmen eines Erlasses ebenfalls anweisen, die Härtefallregelung für den Weiterbezug von Sozialleistungen generell anzuwenden, wenn bei Vorlage der Voraussetzungen ein Studienplatz nur deshalb nicht angetreten werden kann, weil noch keine Entscheidung im Asylverfahren vorliegt. Ebenfalls sollten Studieninteressierte mit Fluchthintergrund, die bereits eine Aufenthaltserlaubnis haben, aber Ihre Förderberechtigung für BAföG verloren haben, beim Jobcenter als Härtefälle geführt und auch im Studium finanziell unterstützt werden.

b) Fahrtkosten für die Studienvorbereitung systematisch gewährleisten: Derzeit bestimmt der Zufall darüber (Wohnortzuweisung), ob studienvorbereitende Deutschkurse und Programme besucht werden können, da diese Angebote nicht an allen Orten vorhanden sind.

Empfehlung: Die Bereitstellung der Fahrtkosten muss bundeseinheitlich systematisch geregelt werden, um an den Schnittstellen von Föderalismus, Ausländer- und Sozialrecht sowie kommunalen Zuständigkeiten gleiche Zugangsbedingungen zu ermöglichen. Darüber hinaus würden klare Absprachen mit den verschiedenen Verkehrsverbänden die Träger der

Angebote zeitlich erheblich entlasten und personelle Ressourcen freisetzen, die in die Qualitätssicherung der Angebote gewinnbringender investiert werden können.

III Vorbereitende und studienbegleitende Maßnahmen

a) Problemlage Fachliche Vorbereitung: Wer eine Hochschulzugangsberechtigung besitzt, die einen direkten Hochschulzugang erlaubt, hat keinen Zugang zum Vorbereitungsjahr an den Studienkollegs. Dies betrifft unserer Beobachtung nach z.B. zahlreiche syrische Studieninteressierte, wobei fundierte Zahlen dazu noch nicht vorliegen. Aber auch diese Zielgruppe benötigt nach den bisherigen Erfahrungen ein strukturiertes Studienvorbereitungsprogramm zur Sicherung ihres Studienerfolgs, da Schul- und Studienzeiten durch die Flucht und vorangehende Kriegssituation unterbrochen wurden und nicht selten Jahre zurückliegen. Systematische Vorbereitungen für die Aufnahme eines Studiums erfordern allerdings einen erheblich höheren Betreuungsaufwand als bei Studieninteressierten, die das deutsche Schulsystem durchlaufen haben.

Empfehlung: Für die Entwicklung bedarfsorientierter Konzepte sowie für Aufbau und Durchführung zielgruppenorientierter Angebote müssen weitere Mittel für eine ausreichende personelle Ausstattung zur Verfügung gestellt werden; das bundesweite Programm INTEGRA² des DAAD, welches bereits über 150 Hochschulen unterstützt, müsste weiterhin deutlich aufgestockt werden zur Entwicklung von gemeinsamen Studienvorbereitungsseminaren mit Vorlesungen, Übungen und Seminaren.

b) Problemlage (psycho-)soziale Begleitung: Geflüchtete sind wesentlich häufiger als vergleichbare Gruppen durch traumatische Erfahrungen belastet. Untersuchungen gehen davon aus, dass ca. 35% der Geflüchteten unter einer Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS)³ leidet, welche sich z.B. in Konzentrationsstörungen, Schlaflosigkeit oder Übererregung niederschlagen. Bislang gibt es aber nur wenige Kenntnisse dazu an den Hochschulen.

Empfehlung: Hochschulmitarbeitende sollten bezüglich Traumafolgestörungen sensibilisiert werden, um einen Unterstützungsbedarf zu erkennen⁴. Weiterhin sollten Traumafolgestörungen in Nachteilsausgleichsverfahren berücksichtigt werden, um diese Belastungen zu kompensieren. Insgesamt benötigen Hochschulen Betreuungs- und Unterstützungsangebote für diese Zielgruppe, um sie ressourcengerecht und adäquat zum Studienerfolg zu bringen. Hier wären z.B. auch interkulturelle Lernberater/innen bzw. -mentor/innen wichtige Unterstützungssysteme für die Geflüchteten, die auch anderen internationalen Studierende offenstehen sollten.

IV Problemlage Nachqualifizierungsprogramme für Akademiker/innen mit Berufserfahrung: Eine Gruppe, für die bislang kaum qualifizierte Weiterbildungsangebote bestehen, sind geflüchtete Akademiker/innen mit abgeschlossenem Studium und Berufserfahrung.

² <https://www.daad.de/der-daad/fluechtlinge/infos/de/41996-foerderprogramm-integration-von-fluechtlingen-ins-fachstudium-integra/>, abgerufen am 21.07.2017

³ Siehe: http://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2017/02/Versorgungsbericht_3-Auflage_BAaF.pdf

⁴ Bsp. Nutzung der DAAD-Fortbildung: <https://www.daad-akademie.de/medien/ida/traumalast.pdf>

Empfehlung: Hier können die Hochschulen bedarfsgerechte Angebote entwickeln (etwa Zertifikatsprogramme) und eine gezielte Öffnung der bestehenden Strukturen (beispielsweise der Gründungsberatung) betreiben, um dieser hochqualifizierten Gruppe Zugangswege in den deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.